

Heirath s-Urfunde.

^{2.}
any hot heliotrope

Gemeine Weidw

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln,

Im Jahr tausend achthundert ~~zix~~^{zix} und zwanzig, den unumzufesten Januar
erschienen vor mir Claudius Meijer ~~Bürgermeister von~~ Weldorf
als Beamten des Personenstandes, der Martin Gottlieb Engels,

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alfter Regierungs-
Departement Cöln, Standes Tyronia, wohnhaft zu Alfter
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Engels, zwanzig
und unverheirathet, und der am vorherigen Getreul Adelstrophe
wohnhaft zu Alfter, Reg.-Dept. Cöln — Corpso. —

Und die Jungfrau Vertriuw Baudorf ein und
junges Jahre alt, geboren zu Rindorf Reg.-Dept. Erlg
Standes wohnhaft zu Rindorf Reg.-Dept. Erlg
Dochter des Christian Baudorf, garnwirtig und amtsleigend, und der
Klara Kooley, garnwirtig und amtsleigend wohnhaft zu Rindorf
Reg.-Dept. Erlg — Erlg

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Thnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus^s zu ~~Deutsch~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~ersten~~
~~Januar~~ ~~Eröffnungs-~~ ~~Festtag~~ ~~Januar~~, und die andere am ~~sechsten~~ ~~Januar~~ ~~Eröffnungs-~~ ~~Festtag~~.

zugehörige Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelich geborenen Personen, und ein
Attest des Kriegsrathes von Pappenheim über die durch
geführte Erkundigungen, und auf sein Einverständnis
gezogen alsd. P.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Martin Gottlieb Engels das Gertruw Bredow*

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Cupar alten~~
~~dorff und giebigen~~ ~~Jahre alt, Standes, Cukrov 192. Novemb~~
wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des ~~Kopps~~ Breuer
~~Sippe~~ ~~Jahre alt, Standes Cukrov~~

zu Grindorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Peter Berchem, ~~seines~~ und zweyzig Jahre alt, Standes ~~christianus~~ ~~christianus~~
zu Grindorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, und des Wilhelm Schaeffer, ~~seines~~ und zweyzig ~~Jahre alt,~~
Standes ~~christianus~~, zu Uelzen wohnhaft, welcher ein Bekannter der
neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
Erklarung, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Einigung der
voraufgeführten, der Mutter des Sohnes, und der Tochter Berchem,
zu Grindorf eingetragen zu seyn, so wie als Unter Baudorf,
am 11. Februar 1783.

Starkie Aug 14
Johann Engels.

Casper Linde

Johann Brown

Wilhelm Schäffer

Neise

Gemeine

Waldorf

Kreis

Born

Régierungs-Departement von Köln.

F. 23. 9. 45

Im Jahr tausend achthundert Fünfundzwanzig, den zehnzigsten Januar
 erschienen vor mir Jacob Meißner Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Michael Laufenberg, *F. 23. 9. 45*
und zwanzig *Jahre alt, geboren zu Bornheim Régierungs-*
Departement Köln, Standes *Zugelassen*, wohnhaft zu Bornheim
Rég.-Dept. Köln, Sohn des *Peter Laufenberg, zwanzig und*
zweiundzwanzig, und der *Elisabeth Klemmer, zwanzig und*
zweiundzwanzig, wohnhaft zu Bornheim *Rég.-Dept. Köln* *Cubrow*
Und die Jungfrau Mechtilde Hagen, Fünf und
zwanzig *Jahre alt, geboren zu Bornheim Rég.-Dept. Köln*
Standes Dingmann, wohnhaft zu Bornheim *Rég.-Dept. Köln*
Tochter des in Bornheim vorstehenden Matthias Hagen, und der
Sibilla Engels, zwanzig und zweiundzwanzig wohnhaft zu Bornheim
Rég.-Dept. Köln *Zugelassen*.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürze des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am *auf den*
Januar *ausfinden* *fünf*, und die andere am *fünftzehnten* *Januar*
ausfinden *fünf*.

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschließenden Personen.

f. die Oberbürgermeisterin
Wolande des Matthias Hagen schafft in den fünfzehn
Prag istwo

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Laufenberg und Mechtilde Hagen,

beide Ladigna Thunde

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Lempke
und zwanzig *Jahre alt, Standes Zugelassen*
 wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des *Peter Füps*,
und zwanzig *Jahre alt, Standes Zugelassen*
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Füps,
fünf und zwanzig *Jahre alt, Standes Zugelassen*
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Füps,
und zwanzig *Jahre alt, Standes Zugelassen*
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des
 Wilhelm Klemmer, *und zwanzig* *Jahre alt, Standes Zugelassen*
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Mit Abdruck des*
namen Ehegattin, *deren Mutter Sibilla Engels, die Mutter des*
namen Ehegattin Elisabeth Klemmer, die Tochter Johann Lempke,
Peter Füps und Johann Füps, als Zeugen *Zurückweisung* *umzuführen*.

Michael Laufenberg
 Mechtilde Hagen

Wilhelm Füps

Aleiner

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Beg.

Sum Jahr tausend achthundert fünfzehn, den minzgabten Januar
erschienen vor mir **Anton Meissel** Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der **Henrich Schmidt** und **Anna Maria Menden**

Wenzel Jahre alt, geboren zu **Braußen** Regierungs-
Departement **Cöln**, Standes **Dingman**, wohnhaft zu **Kemmerich**
Reg.-Dept. **Cöln**, Sohn des verstorbenen **Andreas Schmidt**
, und der verstorbenen **Anna Maria Menden** wohnhaft zu **Wieden**, Reg.-Dept. **Cöln**.
Und die Jungfrau **Anna Maria Hallenkamp**, jene und
jewenig Jahre alt, geboren zu **Kraufeld** Reg.-Dept. **Cöln**,
Standes **Dingman**, wohnhaft zu **Kemmerich** Reg.-Dept. **Cöln**,
Tochter des **Johann Hallenkamp**, gegenwärtig und unverheirathet, und der
verstorbenen **Gertrud Schmitz** wohnhaft zu **Kraufeld**
Reg.-Dept. **Cöln** **Zugspitz**.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthure des Gemeine-Hauses zu **Düsseldorf** Statt gehabt haben, nämlich die erste am **neusten Januar** **Zugspitz**, und die andere am **fünfzehnten Januar** **Zugspitz**.

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich; die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die
Anton Meissel, **Anton Cönn**, resp. **Georg Dathen**
der Schriftliche Zeugnisse

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt; ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß **Henrich Schmidt** und **Anna Maria Hallenkamp**,

Wenzel **Zugspitz** **Anton** hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Anton Menden**
Wenzel **Zugspitz** Jahre alt, Standes, **Auktion** **Zugspitz** **Kemmerich**
wohnhaft, welcher ein **Bruder** des neuen Ehegatten, des **Johann Schmitz**
Wenzel **Zugspitz** Jahre alt, Standes **Dingman**
zu **Kemmerich** wohnhaft, welcher ein **Bruder** des neuen Ehegatten, des **Mihail**
Ostwald, nam **Wenzel** **Zugspitz** Jahre alt, Standes **Zugspitz**
zu **Kemmerich** wohnhaft, welcher ein **Bruder** des neuen Ehegatten, und des
Johann Breuer, jen **Wenzel** **Zugspitz** Jahre alt,
Standes **Auktion**, zu **Kemmerich** wohnhaft, welcher ein **Bruder** des
neuen Ehegatt **Wenzel** **Zugspitz** zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der
neuen Ehegattin und des jungen Ostwald, vollendet, **Signatur**

Ludwig Gissel **Johann Gräff**
Johann Gräff **Joseph Lauer**
Joseph Menden **Henrich**

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und zwanzig, den neu und zwanzigsten Januar
 erschienen vor mir Jacob Meister Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Peter Fasbender, Endign Pauder
 fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brücke Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Einwohner, wohnhaft zu Aarh
 Neg.-Dept. Cöln, Sohn des großvorbauern Bernard Fasbender
 und der großvorbauere Margareta Nüsgen
 wohnhaft zu Reg.-Dept.
 Und die Jungfrau Catharina Koenig, endign Pauder, zwanzig und
 zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Reg.-Dept. Cöln
 Standes Frau, wohnhaft zu Brenig Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des vorgvorbauern Caspar Koenig und der
 gebülla Engels, zwanzig und zwanzig wohnhaft zu Brenig
 Neg.-Dept. Cöln Echtrum

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Dierdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~
 December vorjahr ~~fürst~~
 und die andere am ~~zweyten~~ zwanzigsten December
 vorjahr ~~fürst~~.

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. Die Proba-
 lembände der Eltern und gross. Eltern ob Peter Fasbender,
 und neu Oefft ob Knechtmeister von Bonndorf über die
 erst geschaffne Verkleidung - Die Proba-Urkunde von Caspar
 Koenig ist in dem jüngsten Civil-Ortigium

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ethestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Peter Fasbender und Catharina Koenig,

Endign Pauder hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Everard Stichschen,
 und zwanzig Jahre alt, Standes, Tuglups zu Brenig
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Godfrid Bruck,
 neu und zwanzig Jahre alt, Standes Tuglups
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Theodor
 Lohr, zwanzig Jahre alt, Standes Eichrodt
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des
 Martin Klein, zwanzig Jahre alt, Standes Eichrodt
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abdruck der
 namen Ehegatten des Bräutigam und der Braut gründliche Wisschen und Bruch, wobey das Schreibing unterschrieben zu steht.

Rechtschaffene Zeugnisse

Ludwig Lohr Vorsteher Alm

Meister

Heirath s-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzig und zwanzig, den fünf und zwanzigsten Januar
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Anton Schaeffer, Ediger Brandt
 zwanzig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-
 Departement Colz, Standes Lektor, wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Colz, Sohn des Matthias Schaeffer, zugemeldet und bewilligt,
 am zweiten und der Margaretha Wappenhaff, zugemeldet und bewilligt,
 wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Colz - Lehrer
 Und die Jungfrau Catharina Weber, Ediger Brandt, geboren
 zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Colz
 Standes Lektor, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Colz
 Tochter des verstorbenen Jacob Weber, und der
 verstorbenen Catharina Miespeel wohnhaft zu Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre
 des Gemeine-Hauses zu Dierdorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zehn~~^{zwey} Februar
 Januar ~~zehn~~^{zwey}, und die andere am ~~zehn~~^{zwey} und zwanzigsten Januar
~~zehn~~^{zwey}.

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

die - Pass - Konsidera von Jacob Weber und
 Catharina Miespeel seien in drei zeitigen Evidenzblättern

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Matthias Schaeffer und Catharina Weber

seine Ehefrau sind hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Stettgen
 zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes Lektor zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Matthias Dierdorf
 sechzig Jahre alt, Standes Lektor
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Rudolph
 Schaeffer, mit zwanzig Jahren alt, Standes Lektor
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, und des
 Johann Gross, mit zwanzig Jahren alt, Standes Mietz, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge
 der neuen Ehegatten, zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abhandlung des
 einen Gotteslobes und einer Oratione in der Kirche.

Sieben Uhrffur M. am Dienstag
 25. Januar 1761

Margaretha Wappenhaff

George Stettgen

Landschiffmeister Johann gross

Meier

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und zweyzig, den zwölften Februar
 erschien vor mir Jacob Meißel Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Schneider, Eadigna Braut
Anbau und zweyzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Obrigkeit, wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Schneider gesinnschafft und
münzmeister, und der Barbara Klein, gesinnschafft und münzmeister
 wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln Cochrane
 Und die Jungfrau Maria Catharina Dick, Eadigna Braut
fünf und zweyzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
 Standes opfer, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Johann Dick, gesinnschafft und münzmeister, und der
Elisabeth Cillmann, gesinnschafft und münzmeister wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Cöln Cochrane
 Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzigsten
Januar ausfahrt Zipper,
 und die andere am zehn und zweyzigsten Januar ausfahrt Zipper

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß wir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Johann Schneider und Maria Catharina
Dick, beide Eadigna Braut hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ioseph Engel
fünf und zweyzig Jahre alt, Standes, miss, zu Waldorf
 wohnhaft, welcher ein Bauunter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Cillmann
zwei und sechzig Jahre alt, Standes Obrigkeit
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Obrigkeit der neuen Ehegattin, des Johann
Lux, wiss zweyzig Jahre alt, Standes Obrigkeit
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bauunter der neuen Ehegattin, und des
Wilhelm Schaeffer, fünf und sechzig Jahre alt,
 Standes Obrigkeit, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bauunter der
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, und Gebrauch der natur
Praktik, so Wittwo, da Wittwo der natur Praktik und so
zweyjan Cillmann und Lux, notariisch Practis im später zu signir.

Josephus Engel
zehn und zwanzig
Johann Dick Wilhelm Cillmann Signatur Meissel

Heirath-S-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.



Im Jahr tausend achthundert sechzehn, den zweyten Februar
erschienen vor mir Jacob Meiss Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Martin Lang, bürgerl. Stand.
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonnheim — Regierungs-
Departement Coln, Standes Prinz, wohnhaft zu Düsseldorf
Reg.-Dept. Coln, Sohn des Jacob Lang, gegenwärtig und
unwilliglos, und der Anna Maria Schalleburg, gegenwärtig und unwilliglos
wohnhaft zu Bonnheim, Reg.-Dept. Coln, Pfarrer.
Und die Jungfrau Gertrud Eulen, bürgerl. Stand, ein und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Coln
Standes Anna, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Coln
Tochter des Wilhelm Eulen, gegenwärtig und unwilliglos, und der
Margarete Engels, gegenwärtig und unwilliglos wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Coln, Zugfahrerin

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre
des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~
~~Jänner~~ ~~Zugfahrt~~,
, und die andere am ~~zweyten~~ ~~und zwanzigsten~~ ~~Jänner~~
~~Zugfahrt~~,
daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willsfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kapitel des vom Theilstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Martin Lang und Gertrud Eulen

Liebe-Ladysche-Paare) hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Josephs Lenné,
zu Waldorf zwanzig Jahre alt, Standes Zugfahrerin zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein Stoffler der neuen Ehegattin, des Wilhelm Klettich
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarreidirektor
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Stoffler der neuen Ehegattin, des Jakob
Gimmenauer, vierzig Jahre alt, Standes Zugfahrerin
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Stoffler des neuen Ehegattin, und des
Rudolph Blaas, zwanzig und zwanzig Jahre alt,
Standes Vorbrauhaus, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Stoffler der
neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abdruck der
namen Ehegattin, Josepha, aus der Mutter der neuen Ehegattin,
welches Dokument, öffentlich anzuführen ist.

Lang Martin Willem Blaas
Frau von Lang, Jacob Gimmenauer
Joseph Lenné, Rudolf Blaas

Gemeine

Waldorf

Kreis

Born

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fuff und zwanzig, den zwinten Februar
 erschienen vor mir Jacob Meissel Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Godfrid Kleug, Ladige Pauder,
fuff und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brügge Regierungs-
 Departement Coly, Standes Lachmar, wohnhaft zu Brügge
 Reg.-Dept. Coly, Sohn des verstorbenen Matthias Kleug
 und der Maria Mischke, zugewandt und einzuhängen
 wohnhaft zu Brügge, Reg.-Dept. Coly — Lachmar
 Und die Jungfrau Gertrud Wolls, Ladige Pauder, zu
Brügge Jahre alt, geboren zu Boekberg Reg.-Dept. Coly
 Standes Brügge, wohnhaft zu Boekberg Reg.-Dept. Coly
 Tochter des Peter Wolls, zugewandt und einzuhängen und der
 verstorbenen Anna Wollfeifel wohnhaft zu Brügge
 Reg.-Dept. Coly — Lachmar

Dieselben haben mich aufgesondert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am feiertag
Januar Concordia Feiertag, und die andere am zweyten und dritten Feiertag
Concordia Feiertag.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschiedenden Personen. und die

Probi - urkunde von Anna Wollfeifel — jene von
 Matthias Kleug auf in das feiertag Brügge

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Godfrid Kleug und Gertrud Wolls

hinde Ladige Pauder hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Kahl
sebata und twyng Jahre alt, Standes, Brügge zu Brügge
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Kleug
twyng Jahre alt, Standes Lachmar
 zu Brügge wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter Kleug
twyng Jahre alt, Standes Brügge
 zu Brügge wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des
henrich Mayer, wain und twyng Jahre alt, Standes Brügge
 zu Brügge wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abnugm der unter
Zeitung, die Witten und Wittlich Zeitung und der zweyten Zeitung,
Witten und Wittlich Zeitung und der zweyten Zeitung.

Sotkett Silius Lachmar

Godfrid Kleug

Meissel

Godfrid Kleug
Feb 27 1787

Heirath S = Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Adln.

Regierungs-Departement von Adln.

Sim Jahr tausend achthundert Fünf und zwanzig den vierten April erschienen vor mir Isaac Meißner Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Matthias Simons, zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Großvennig Regierungs-Departement Cöln, Standes Frühling, wohnhaft zu Großvennig, Sohn des Bertram Simons, zweyundzwanzig und zweyundzwanzig Jahren, und der Anna Maria Fuß, zweyundzwanzig und zweyundzwanzig Jahren, wohnhaft zu Großvennig, Reg.-Dept. Cöln - Lahr. Und die Jungfrau Maria Catharina Biegetstein, zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Kemmerich Reg.-Dept. Cöln, Standes Frühling, wohnhaft zu Kemmerich Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Wolfgangs Jakob Biegetstein, und der Wolfsbach Maria Mechtildis Schantz wohnhaft zu Kemmerich Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Kemmerich statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten März ausfahrt, und die andere am nachzupfahrt März.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

Ellys des Konsistorialbaur. von Westerholt abr. die durch grossen Veränderungen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Estate handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias Simons und Maria Catharina Biegetstein,

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Thoms
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes, Frühling, zweyundzwanzig und zweyundzwanzig Jahren
wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, des Michael Hennig
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Frühling,
zu Tenrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, des Georg Eayel
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Engelkern,
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, und des
Nicolaus Hennig, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Frühling,
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben,
zum Abschluß der Zeugen Hennig, verkündet geschriften unterzeichnet.

Maria Catharina Biegetstein 1811
Matthias Simons Klemm
zweyundzwanzig fünf Juni
Bertram Simons Almer

Gemeine

Walter

Reise

e Bonn

Regierungs-Department von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ~~fif~~ und zweyzig, den ersten April
erschienen vor mir Jacob Meusek Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Krefel, einzige Sohn
nun ~~und~~ zweyzig Jahre alt, geboren zu Uelkenhov Regierungs-
Departement Cöln, Standes Cöhren, wohnhaft zu Uelkenhov
Reg.-Dept. Cöly, Sohn des Mattius Krefel, ~~soin~~ ungewöntig und
~~unwillig~~, und der ~~vorstorbene~~ Margaretha Ditz
wohnhaft zu Uelkenhov, Reg.-Dept. Cöly — Cöhren
Und die Jungfrau Ferdina Haetzn, ~~soin~~ Hermann Bruder, geborene und
zweyzig Jahre alt, geboren zu Kemmisch Reg.-Dept. Cöln
Standes Binsfman, wohnhaft zu Uelkenhov Reg.-Dept. Cöly
Tochter des ~~reuer~~ Peter Haetzn, ~~soin~~ ungewöntig und ~~unwillig~~, und der
Catharina Hartmann, ~~soin~~ ~~ungewöntig~~ ~~unwillig~~ wohnhaft zu Kemmisch
Reg.-Dept. Cöln — Cöhren

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Dindorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~fif~~ zweyzigsten
Juni — Margaretha Haetzn — Hartmann
und die andere am ~~zweyten~~ April Luisiane
Krefel.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der cheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Uffig und Gottlieb Rautz, beide

Ladigan — (Signed)

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des henrich Burnh
zwey und sechzig Jahre alt, Standes, Cochron zu Uelckhov
wohnhaft, welcher ein Obrist des neuen Ehegattin, des Wilhelms Gerlitz
zwey und sechzig Jahre alt, Standes Cochron
zu Uelckhov wohnhaft, welcher ein Schmied des neuen Ehegatten, des Matthias
Waffenschmidt, nach und sechzig Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Uelckhov wohnhaft, welcher ein Bauhauer des neuen Ehegatten, und des
Wilhelms Gerlitz, sechzig Jahre alt,
Standes Tayloren, zu Uelckhov wohnhaft, welcher ein Schmied des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Anhänger der
neuen Gryffiken, und ipsorum nobilium et primitus auctoripha et signa.

matthias urfeig

Martin Schaffenshirt
Wilhelm Schäffer

Wilhelm Zabelt.

Mary

Heirath-S-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonna

Regierungs-Departement von Köln



Im Jahr tausend achthundert sechzehn, den zweyten Mai
 erschienen vor mir Nicole Meusel, den zweyten Mai
 als Beamten des Personenstandes, der Bernard Schorn, Edigyn Pfundt
zu Waldorf dreiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-
 Departement Cöln Coln, Standes Obrigkeit, wohnhaft zu Düsseldorf
 Reg.-Dept. Coln, Sohn des wohlhabenden Jacob Schorn
 und der wohlhabenden Elisabetha Weingart wohnhaft zu
 Und die Jungfrau Christina Eugenheim, Edigyn Pfundt,
zu Waldorf zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Reg.-Dept. Coln
 Standes Eugensheim, wohnhaft zu Brenig Reg.-Dept. Coln
 Tochter des wohlhabenden Joseph Eugenheim Reg.-Dept. Coln
Maria Engels, zu Waldorf zweyundzwanzig Jahre alt, und der
 Reg.-Dept. Coln Eugensheim wohnhaft zu Brenig
 Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupithüre
 des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreiund-
zweyundzwanzigsten April zweyundzwanzigsten April, und die andere am dreiundzwanzigsten April zweyundzwanzigsten April

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahrcen, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, zu Waldorf-
Urkunde zu Waldorf zu Waldorf Elisabetha Weingart

so wie auch das 6. Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Bernard Schorn und Christina Eugenheim

zu Waldorf Edigyn Pfundt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Gomor
zu Waldorf zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Obrigkeit zu Brenig
 wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Stark
zu Waldorf dreiundzwanzig Jahre alt, Standes Obrigkeit
 zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Bernard
Schorn, zu Waldorf zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Eugensheim
 zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des
Christian Willems, zu Waldorf zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Wirtz
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausdruck der wahren
Ehegattin und ihres Widders, erklaert Auffindung inwohnen zu wollen.

Januarie 1788
Wittwer zweyundzwanzig
Johann Limb

Januarie 1788
Lippmann willm.

Meing

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn, den zweyundvierzigsten Mai
 erschienen vor mir Theodor Meißner Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Schmidt, Mittern
dreyz und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merten Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Oppenitz, wohnhaft zu Merten
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Matthias Schmitz
 und der verstorbenen Lucia Marx
 wohnhaft zu Merten, Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Gertrud Schneider, Endym Pündt, Sinbunt und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
 Standes Oppenitz, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des paul Schneider, für verstorben und unwiedergängig, und der
verstorbenen Gertrud Felbach wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundvierzigsten
May des Laufenden Jahres, und die andere am zweyundvierzigsten May des Laufenden Jahres

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschlechrenden Personen, die Eltern Katharina
der Eltern und des Bräutigam des Wilhelm Schmitz die Eltern
und die Mutter der Maria Filia Commer, geborene des Wilhelm Schmitz,
 und im Alttag des Erzeuger von Wilhelm ab 1781
der verstorbenen Werkzeugen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Wilhelm Schmitz, Mittern und Gertrud Schneider

zweyundvierzig Pündt

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Hoffmann,
zweyundvierzig Jahre alt, Standes, Mittel zu Waldorf,
 wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des peter Schmitz
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Oppenitz
 zu Brockberg wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des peter
Commer, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Oppenitz
 zu Merten wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des
Gottfried Schneider, zwey und zwanzig Jahre alt,
 Standes Krefeld, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder der
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit anhängen der
unserer Hand, welche ich Oppenitz unterstellt unseren Zeugniss.

Peter Schmitz Wilhelm Schmitz
Peter Commer Oppenitz zweiundvierzig
Gottfried Schneider Oppenitz zweiundvierzig

Meier

Heirath-S-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Born

Regierungs-Departement von Köln.



Im Jahr tausend achtundhundert ~~siebzehn~~ zwanzig, den zweyten Junii
erschien vor mir Cecilie Meiser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Henrich Scheifgen, Mittwoch
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-
Departement Cöln, Standes Cichero, wohnhaft zu Cardorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des professorius Andreas Scheifgen
, und der professoria Maria Graue
wohnhaft zu Cardorf, Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Maria Josephina Schumacher, Ladysa Thun
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Obergarsheim Reg.-Dept. Cöln
Standes Dingelund, wohnhaft zu Brück Reg.-Dept. Cöln
Tochter des professorius Andreas Schumacher, und der
Zibilla Wirtz, professoria wohnhaft zu Cardorf
Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgesondert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Ergäzung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Cardorf statt gehabt haben, nämlich die erste am neften und zwanzigsten May
, und die andere am vierten Juni.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Eltern Wolfgang
Eltern der Maria Josephina Schumacher und die
Konfirmation ab Missionarischem Bruck über die Tod
gezeigt zu bestätigen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Henrich Scheifgen, Mittwoch und Maria Josephina
Schumacher, Ladysa Thun

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wedler
fünfzig Jahre alt, Standes, Cichero zu Cardorf
wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Zimmermann
vierzig Jahre alt, Standes Cichero
zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Wilhelm
Froeh ist und dreißig Jahre alt, Standes Eulgendorf
zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, und des
Theodor Schumacher, ein und dreißig Jahre alt,
Standes Eulgendorf, zu Merten wohnhaft, welcher ein Vetter des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausdrucke der
wahren Egallia, vollem Ausdrucke versiegelt.

Gewiely vniuersal Abgabu Proff

zu Suder und dem

K. Wilhelm Zimmermann notar

Pravox Esse

Wedler

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn, den zweyundzwanzigsten Juni
 erschienen vor mir Jacob Meissel Bürgermeister von Waldorf,
 als Beamten des Personenstandes, der Caspar Wacker, Anna Mandl,
nin und zwanzig Jahre alt, geboren zu Boppard Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Freiherr, wohnhaft zu Ackhausen,
 Neg.-Dept. Cöln, Sohn des vorstorbene henrich Wacker,
und der Thilla Schädelmer, für zynwirtig und unwillig
 wohnhaft zu Ackhausen, Neg.-Dept. Cöln, Cechquin,
 Und die Jungfrau Anna Sophie Lempel, Anna Mandl, drei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Neg.-Dept. Cöln,
 Standes frau, wohnhaft zu Bornheim Neg.-Dept. Cöln,
 Tochter des vorstorbene Jacob Lempel, und der
Thilla Wappenshaff, für zynwirtig und unwillig wohnhaft zu Bornheim,
 Neg.-Dept. Cöln, Cechquin.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten
des laufenden Monats Juri, und die andere am zweyundzwanzigsten des laufenden
Monats Juri,

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

Ich henrich Wacker, und ein Altarblatt aus einem Antiquarium zu
Oppenheim und Ackenay über die drei großen Verkündigung

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut bisragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Caspar Wacker und Anna Sophie
Lempel, Brudr Anna Mandl

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Lempel,
nin und dreißig Jahre alt, Standes, Ognid zu Bornheim,
 wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten des Franz Lempel,
auf und zwanzig Jahre alt, Standes Ognid,
 zu Bornheim, wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wihelm
Hauff, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ognid,
 zu Wieden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des
Johann Schumacher, nin und dreißig Jahre alt,
 Standes Ognid, zu Wieden wohnhaft, welcher ein Bruder des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, Mit Absicht da
wirre Eheleute ist Wihelm die Mutter der neuen Ehegatten, und der
Johann Johann und Franz Lempel, erklären Oppenheim unser früher.

Caspar Wacker
H. Schumacher
Wilhelm Hauff

Meissel

Gemeine Wald

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Solm

A small, stylized illustration of a person sitting in a boat, possibly a fisherman or a traveler, facing left. The figure is wearing a hat and a long coat. The boat is simple and rounded.

Im Jahr tausend achthundert ~~fünfzehn~~ ~~fünfundzwanzig~~, den ~~zwanzigsten~~ ~~Juli~~
erschienen vor mir ~~Jacob~~ ~~Meyer~~, den ~~zwanzigsten~~ ~~Juli~~
Bürgermeister von Waldst~~t~~
als Beamten des Personenstandes, der ~~Michael~~ ~~Krieger~~, ~~Edy~~ ~~Baudis~~
~~nin und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Brenig~~ ~~Regierungs-~~
Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Fürst~~, wohnhaft zu ~~Brenig~~ ~~Regierungs-~~
Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des ~~Großv~~ ~~Georg~~ ~~Krieger~~, ~~ein~~ ~~gegenwärtig~~
~~und unverheirat~~, und der ~~Anne Maria~~ ~~Nieden~~, ~~ein~~ ~~gegenwärtig~~ ~~unverheirat~~
wohnhaft zu ~~Brenig~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~
Und die Jungfrau ~~Anne Maria~~ ~~Schopp~~, ~~Edy~~ ~~Baudis~~, ~~ein~~
~~und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Brenig~~ ~~Reg.-Dept.~~ ~~Cöln~~
Standes ~~Fürst~~, wohnhaft zu ~~Brenig~~ ~~Reg.-Dept.~~ ~~Cöln~~
Tochter des ~~Bertram~~ ~~Schopp~~, ~~ein~~ ~~gegenwärtig~~ ~~und unverheirat~~
verstorben ~~Eva~~ ~~Baudis~~ ~~und der~~
Reg.-Dept. ~~Cöln~~ — ~~Lebora~~
Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu ~~Brenig~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiten~~
der laufenden Monate Juli
, und die andere am ~~zweiten~~ ~~ob~~ laufenden

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Mikhail Philipp und Anna Maria Schopp,

Bride Ladina Blaud hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Paul
~~und seinfiz~~ Jahre alt, Standes, Cochrane wohnhaft zu Ronert,
wohnhaft, welcher ein Ogrin der neuen Ehegattin, des Karolus Berndt
~~und spuifzoy~~ Jahre alt, Standes Soldesby
zu Brenig wohnhaft, welcher ein Ogrin des neuen Ehegattin, des Wilhelm
Schaeffer, ~~seinf und viloyz~~ Jahre alt, Standes Cochrane
zu Weckhoven wohnhaft, welcher ein Lambertus der neuen Ehegattin, und des
Michael Mianor ~~seinfiz~~ Jahre alt,
Standes Soldesby, zu Ronert wohnhaft, welcher ein Ogrin des
neuen Ehegattin, zu seyn erkläret; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Anwesen der
unnen Ogratten, und das brude Elton hab unnen Ogratten, verklort
Verbrugt durchformt gesig.

Winfred Winfield Sevier of Sevierville

Wenzel Bertram Schopp mitzuliegen lassen
Johann Büß Michael vianden

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ~~zwey~~ und zwanzig, den ~~fünftzten~~ August
 erschienen vor mir ~~Paulus Meister~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~,
 als Beamten des Personenstandes, der ~~Leonard Kirchardt~~ ~~Ludwig Staudt~~,
~~zuff und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Wester~~ Regierungs-
 Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Ackrora~~, wohnhaft zu ~~Wester~~
 Neg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des verstorbenen ~~peter~~ ~~Kirchardt~~
~~und der Gertrud Weile~~, ~~Brumplig verstorben~~
 wohnhaft zu ~~Wester~~, Neg.-Dept.
 Und die Jungfrau ~~Gertrud Syberg~~, ~~Ludwig Staudt~~, ~~zuff und~~
~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bendorf~~ ~~Reg.-Dept.~~ ~~Cöln~~,
 Standes ~~Cichium~~, wohnhaft zu ~~Bendorf~~ ~~Reg.-Dept.~~ ~~Cöln~~,
 Tochter des verstorbenen ~~Theodor~~ ~~Syberg~~, ~~zuff und der~~
 Anna Maria Kubeler, ~~unverheirathet~~ wohnhaft zu ~~Wester~~
 Neg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Bendorf~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyzigsten~~
~~Juli~~ ~~zweyzigsten~~ ~~Juli~~, und die andere am ~~zweyzigsten~~ ~~Juli~~
~~zweyzigsten~~ ~~Juli~~.

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~worpon jene~~ ~~der~~
~~Gertrud Syberg~~ ~~die~~ ~~nimm~~ ~~Offenblicke~~ ~~zu~~ ~~vor~~ ~~ist~~,
~~aus~~ ~~die~~ ~~Probs~~ ~~Weise~~ ~~die~~ ~~Eltern~~ ~~des~~ ~~Leonard Kirchardt~~,
~~aus~~ ~~im~~ ~~Alter~~ ~~der~~ ~~Brüder~~ ~~der~~ ~~neuen~~ ~~Ehegattin~~ ~~über~~ ~~der~~
~~dort~~ ~~gründliche~~ ~~Wissensc~~ ~~hungen~~.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Leonard Kirchardt~~ und ~~Gertrud Syberg~~

~~Ende~~ ~~Ludwig Staudt~~

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~peter~~ ~~Syberg~~
~~zweyzig~~ Jahre alt, Standes, ~~Ackrora~~ ~~zu~~ ~~Bendorf~~
 wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des ~~Mattheus~~ ~~Syberg~~
~~zwey~~ und ~~zweyzig~~ Jahre alt, Standes ~~zwey~~
 zu ~~Bendorf~~ wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Hermann
 Schlaup, ~~zweyzig~~ Jahre alt, Standes ~~Ackrora~~
 zu ~~Bendorf~~ wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, und des
 Johann Lick, ~~zwey~~ und ~~zweyzig~~ Jahre alt,
 Standes ~~zwey~~, zu ~~Bendorf~~ wohnhaft, welcher ein Sohn der
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Dr. D. B. B. S.

Georgius D. B. B. S.
Pater Syberg
Odmarus Syberg

François D. B. B. S.
Father Linck

Max

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Bonn



Im Jahr tausend achthundert sechzehnzig, den vorigen August
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Norbert Meinen, Edigra Stundt
geboren und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-
 Departement Coln, Standes Echtron, wohnhaft zu Bornheim
 Neg.-Dept. Coln, Sohn des Anton Meinen, für gegenwärtig un-
 amittelbar und der Anna Maria Bremer für gegenwärtig un-
 wohnhaft zu Bornheim, Neg.-Dept. Coln
 Und die Jungfrau Elisabeth Habeck, Edigra Stundt, vier-
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Reg.-Dept. Coln
 Standes Anna, wohnhaft zu Düsseldorf Reg.-Dept. Coln
 Tochter des Matthias Habeck, für gegenwärtig und unmittelbar, und der
 vorstorbene Anna Catharina Lammekin wohnhaft zu Düsseldorf
 Neg.-Dept. Coln. Echtron.
 Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am Pruffm
August am ersten jedoch, und die andere am dritter August
zweit jedoch,
 daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Geburts-Urkunden
der Anna Catharina Lammekin und ein
Attick des Bürgermeisters zu Düsseldorf über sie das
gegeben bis fäntigungen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Norbert Meinen und Elisabeth Habeck

bis Edigra Stundt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Philip Mutzenbecker
geboren und zwanzig Jahre alt, Standes Zugforsen zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Obrua des neuen Ehegatten, des Cyprian Fleischer
geboren und zwanzig Jahre alt, Standes Echtron
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bittor des neuen Ehegatten, des Wilhelm Kuhl
geboren und zwanzig Jahre alt, Standes Obrua
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Obrua des neuen Ehegatten, und des
Matthias Lork, geboren und zwanzig Jahre alt, Standes Obrua
 Standes Echtron, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Obrua des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abschluß der
namen Ernst und Wilhelm und Matthias und Cyprian,
und Karl, Obrua und Wilhelm und Matthias und Cyprian,
und Philipp, Obrua und Wilhelm und Matthias und Cyprian.

Hausamt Mengen zur hiliba's müggelchen
zu den Minigen
Asparfliegen Wettbewerbs
widder Stoff Heil

Gemeine Wald

Reis

Bony

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn, den dreißigsten August
erschienen vor mir Jacob Meissel Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Jacob Goldm. Mittwoch
unten aus dreißig Jahren alt, geboren zu Pappendorf Regierungs-
Departement Cöln, Standes Jüngling, wohnhaft zu Pappendorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des vorstorbene Rudolph Goldm.
, und der Maria Catharina Cerey, vorstorbene
wohnhaft zu —————, Reg.-Dept.
Und die Jungfrau Mechthild Nettekheim, Endymia Brandt
sechzehn Jahren alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
Standes Catharina, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
Tochter des Peter Nettekheim, ein vermögendes und reichliches
vorstorbene Catharina + Adolph wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Cöln. — Cöln.

Dieselben haben mich aufgesondert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Dernau Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten
Juli einundzwanzig Monats August
, und die andere am zwanzigsten Juli einundzwanzig
Monats August.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Urkunde
der Eltern des Jacob Goldy, die Urkunde
der Eltern der Maria Dorothea Hoffmann, Jacob Goldy
und ein Attest von Burgomaster von Oppenstadt, über
die dort gesetzliche Bekanntmachungen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Goldy, Mitroos, und Mutschlos

Nettlesheim, Adrienne Sophie

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~reiter~~ ~~Fax~~
~~Leibwirt und Ritter~~ ~~zur~~ ~~Waldorf~~
wohnhaft, welcher ein ~~Offizier~~ ~~des~~ ~~neuen~~ ~~Ehegatten~~, ~~des~~ ~~Johann Peter Klemm~~
~~und~~ ~~aus~~ ~~Brunfaz~~ ~~ist~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, ~~Standes~~ ~~Achtor~~
~~zu~~ ~~Waldorf~~ ~~wohnhaft~~, ~~welcher~~ ~~ein~~ ~~Sohn~~ ~~der~~ ~~neuen~~ ~~Ehegattin~~, ~~des~~ ~~Antonius~~
~~Blatt~~, ~~Leibwirt und Ritter~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, ~~Standes~~ ~~Achtor~~
~~zu~~ ~~Waldorf~~ ~~wohnhaft~~, ~~welcher~~ ~~ein~~ ~~Offizier~~ ~~des~~ ~~neuen~~ ~~Ehegattin~~, ~~und~~ ~~des~~
~~Wilhelmy~~ ~~Lebäcker~~, ~~fünf~~ ~~und~~ ~~zwei~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~,
~~Standes~~ ~~Achtor~~, ~~zu~~ ~~Ullersdorf~~ ~~wohnhaft~~, ~~welcher~~ ~~ein~~ ~~Offizier~~ ~~de~~
~~neuen~~ ~~Ehegattin~~, ~~zu~~ ~~seyn~~ ~~erklärt~~; ~~und~~ ~~haben~~ ~~die~~ ~~besagten~~ ~~Zeugen~~, ~~so~~ ~~wie~~ ~~die~~ ~~neuen~~ ~~Eheleute~~, ~~diese~~
~~Urkunde~~, ~~nachdem~~ ~~dieselbe~~ ~~ihnen~~ ~~vorgelesen~~ ~~worden~~, ~~mit~~ ~~mir~~ ~~unterschrieben~~.

Weyhill & brother firm Peter Wetherby

Goreob Goldnau jofann. Rethel fium

Peter Dax Gristmire Dax

Wilhelm Wiegner

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Bonn

Bonn

Im Jahr tausend achthundert fass und zwanzig, den seiffen September
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Schwan, Endrej Bandt
 geboren ist zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Zugläser, wohnhaft zu Düsseldorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des vormaligen Matthias
 Schwarz, und der Anna Stott, jene zwanzig und zwanzig
 wohnhaft zu Düsseldorf, Reg.-Dept. Cöln - Cachrovia
 Und die Jungfrau Catharina Wahley, Endrej Bandt, geboren und
 zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Reg.-Dept. Cöln
 Standes Dingelmayr, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des vormaligen Caspar Wahlen und der
 vormaligen Anna Maria Schmitz wohnhaft zu Reg.-Dept.
 Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Haus es zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~präbrat~~ und
 zwanzigsten August Cödelsandra Jupas
 , und die andere am ~~mittwoch~~ - September
 Cödelsandra Jupas

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. Sie darüber
 verblieben von Caspar Wahley und von
 Anna Maria Schmitz

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Johann Schwarz und Catharina Wahley

Endrej Endrej Bandt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Daniel Burck,
 auf zwanzig Jahre alt, Standes, Cachrovia Waldorf
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, des Peter Euler
 am zwanzig August Jahre alt, Standes Knauth
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, des Matthias
 Hartmann, zwanzig Jahre alt, Standes Oppenheim
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, und des
 Bernhard Bernard, am zwanzig August Jahre alt, Standes Zugläser
 zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausdruck
 der neuen Ehegattin - der Mutter und einer Tochter und des
 Enkels Euler, alklaire, Oppenheim und Waldorf unterzeichnet
 Johann Schwarz

Matthias Hartmann
 Bernard

Herr

Gemeine

Werdorf

Kreis

Born

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und zwanzig, den fünfzehnten September
 erschienen vor mir Jacob Maufer Bürgermeister von Werdorf
 als Beamten des Personenstandes, der Dionis Grimborn, Ladys Peter
 sechzehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Fabbius, wohnhaft zu Flansheim
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des vorstehenden Peter Grimborn
 und der Bella Kunz, jene zwanzig Jahre alt, unwillig
 wohnhaft zu Hemmerich, Reg.-Dept. Cöln, jenem zwanzig
 Und die Jungfrau Maria Margareta Mehner, Ladys Peter
 unter zwanzig Jahren, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Standes Heinrich, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Anton Mehner, jene zwanzig Jahre alt, unwillig
 Anna Maria Brenich, jene zwanzig Jahre alt, unwillig
 wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Dierdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und zwanzigsten August einstundigen Aufschlag, und die andere am dritten September derselben Aufschlag,

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, den Matrikel-Vertrag
 des Peter Grimborn, und eine Urkunde des Notarwesens von Lüdenscheid
 über die auf den Haupthaus geschlagene Bekanntigung.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Theilstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Dionis Grimborn und Maria Margareta Mehner

bide Ladys Peter

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schaeffer
 sechzehn und zwanzig Jahre alt, Standes, Cöln, zu Werdorf
 wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Gottfried Grimborn
 unter zwanzig Jahren, Standes Fabbius
 zu Hemmerich, wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Matthias
 Link, sechzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Cöln
 zu Werdorf, wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, und des
 Caspar Fricke, zwanzig Jahre alt, Standes Cöln
 zu Bornheim, wohnhaft, welcher ein Sohn der
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Abschluß des
 annunzii gratulat, und den Oftkotter bruda gratulat, und künig
 Offizialis unterschrieben zu sagen.

Siebenschön Werdorf Linde

Augusta Maufer

Wilhelmi Schaeffer

Gottfrid Grimborn

Appar flüssig

Maufer

26

Im Jahr tausend achthundert ~~Pruss~~ und zweyzig, den zweyzigsten Septembris
erschienen vor mir ~~Jacob~~ ~~Miecke~~, Bürgermeister von Waldorf,
als Beamten des Personenstandes, der ~~Johann~~ ~~Dus~~, ~~mittwoch~~
~~anha~~ und ~~drei~~ ~~jij~~ Jahre alt, geboren zu ~~Waldorf~~ ~~Regierungs-~~
Departement ~~Cöln~~ ~~Cola~~, Standes ~~Lugduno~~, wohnhaft zu ~~Waldorf~~ ~~Regierungs-~~
Reg.-Dept. ~~Cöln~~ ~~Cola~~, Sohn des ~~aussterben~~ ~~Johann~~ ~~Dus~~
, und der ~~aussterben~~ ~~Christina~~ ~~Stein~~
wohnhaft zu ~~Waldorf~~ ~~Reg.-Dpt.~~
Und die Jungfrau ~~Elisabeth~~ ~~Müller~~, ~~Madame~~ ~~Madame~~, am ~~das~~
~~drei~~ ~~jij~~ Jahre alt, geboren zu ~~Eulen~~ ~~Reg.-Dept. Cola~~,
Standes ~~Lugduno~~, wohnhaft zu ~~Waldorf~~ ~~Reg.-Dept. Cola~~
Tochter des ~~aussterben~~ ~~Geraid~~ ~~Mallor~~ ~~und der~~
~~Christina~~ ~~Stein~~, ~~aussterben~~ ~~aussterben~~ ~~aussterben~~ ~~aussterben~~
Reg.-Dept. ~~Cöln~~ ~~Lugduno~~ ~~wohnhaft zu Waldorf~~
Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Thnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu ~~Dendorf~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zunächst~~
~~am~~ ~~zunächst~~ ~~Montag~~ ~~September~~
, und die andere am ~~zunächst~~ ~~Montag~~ ~~September~~
~~Montag~~ ~~September~~

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich; die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, wozu jene des
Elisabetha Müller sind eine geringe bestätigte Notiz u. d. acht
nachst ist, j. die Probi-Abbildung des Eltern-Befehlens Dic
Permitzierung ist in den Foden gelegt in den frischen Eich-Holzplatten

so wie auch das 6. Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt; ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Johann Fiss, Mathias und~~ Elisabeth Müller

Endigea *Strandae*

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind,

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Barthol Müller
zwey und dreißig Jahre alt, Standes, ~~bürger~~ zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Johann Ditz,
sieben und zwanzig Jahre alt, Standes bürger
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Conrad
Ditz, zwölf und fünfzig Jahre alt, Standes bürger
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, und des
Peter Schmitz, acht- und vierzig Jahre alt,
Standes bürger, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Aufdrucke der unterschriebenen
Zeugniss, ihres Wettre- und des voraus Ehegatten, und Blauem
Papierbuchs untersetzen zu lassen.

Louis Hal Wilkinson

Henry

Johann. C. L. v. Sennitz

Conrad Gadek

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und zwanzig, den drei und zwanzigsten September
 erschienen vor mir Jacob Meeser, Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Peter Joseph Heimersheim, Endige Bruder
wir und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kingsheim Regierungs-
 Departement Aachen, Standes Kunst, wohnhaft zu Rösrath
 Neg.-Dept. Cöln, Sohn des Joseph Heimersheim, für ungewisst und
zuwilligen, und der Anna Catharina Koettl, geborene Engelsberg, geborene
wohnhaft zu Kingsheim, Neg.-Dept. Aachen — Cöln
 Und die Jungfrau Elisabeth Bräuer, Endige Bruder, auf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Rösrath Neg.-Dept. Cöln
 Standes espn, wohnhaft zu Rösrath Neg.-Dept. Cöln
 Tochter des Matthias Bräuer, für ungewisst und zuwilligen, und der
Eva Schiefer, für ungewisst und zuwilligen wohnhaft zu Rösrath
 Neg.-Dept. Cöln — Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Rösrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzigsten
August auf und zwanzig, und die andere am zweyzigsten August auf und zwanzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschlechenden Personen, worin jaue die
Elisabeth Bräuer ihre innen Offenbarung teilzugeben hofft ist,
so wie die Probs-Abhandl der Anna Catharina Koettl.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bezahnd beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Peter Joseph Heimersheim und Elisabeth Bräuer,

Endige Bruder hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind,
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hilger Clerfey,
unten und zwanzig Jahre alt, Standes, Oppellups zu Rösrath,
 wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegattin des Johann Bongard
früher und zwanzig Jahre alt, Standes Cöln
 zu Rösrath wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin des Wilhelm
Schaeffer, zehn und zwanzig Jahre alt, Standes Cöln
 zu Mellekoven wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin, und des
Johann Peter Beck, unten und zwanzig Jahre alt,
 Standes Cöln zu Rösrath wohnhaft, welcher ein Sohn des
 neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Aufsatz der
münnig Ehegattin, ob unmnig Ehegattin, und der Ehemalige der
münnig Ehegattin, und der Ehemalige der
münnig Ehegattin, und der Ehemalige der

Johann Peter Beck
Hilger Clerfey

Johann Peter Beck
Wilhelms Schaeffer

Mari

Heirath-S-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Bonn

12.

Im Jahr tausend achthundert fass und zwanzig, den einundzwanzigten Februar
 erschienen vor mir Jacob Meissel, den Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Kleutsch, Ladislaus Mandl
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Fugger, wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Wilhelm Kleutsch, fass zwanzig und
zweiundzwanzig, und der Anna Maria Fäts, fass zwanzig und
zweiundzwanzig, wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln - Düsseldorf
 Und die Jungfrau Elisabeth Lohmiller, Ladislaus Mandl, zwanzig
Jahre alt, geboren zu Ingelheim Reg.-Dept. Cöln
Standes Dingsmuy, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
Tochter des Johann Lohmiller, fass zwanzig und zweiundzwanzig, und der
Elisabeth Langer, fass zwanzig und zweiundzwanzig wohnhaft zu Ingelheim
 Reg.-Dept. Cöln - Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupithüre des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten September
zweyten September, und die andere am dritten September
zweyten September.

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

und die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
der Lebzeiten von Adelherrn über die dort
griffen - für beide genug

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Kleutsch aus Elisabeth Lohmiller

bride - Ladislaus Mandl hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthes Graeffe,
Jahre alt, Standes Mitw. zu Waldorf,
 wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Wilhelm Dux
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes oppe,
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Wilhelm
Graeffe, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes achrodt,
 zu Uelckewitz wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des
Johann Schmitz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes achrodt,
 zu Geudorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abdrucke der
neuen Ehegatten so wie ipso Bräutigam Elisabeth Lohmiller
Düsseldorf zweyten September zwey

Johann Kleutsch Wilhelm Dux

Matthes Graeffe Johann Schmitz

Achrodt

Wolfgang Pfeiffer

Gemein

Waldo

Kreis

630m

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzig und zwanzig, den zweyundvierzigsten Octobre
erschienen vor mir Jacob Meissner, Bürgermeister von Waldorf,
als Beamten des Personenstandes, der Evergilius Caspar Hebenstreit, Ladysche Bruder
fünfundsiebenzig Jahre alt, geboren zu Breisig Regierungs-
Departement Coln, Standes Knabe, wohnhaft zu Dondorf
Neg.-Dept. Coln, Sohn des vroffebornen Johann Hebenstreit
und der Anna Maria Laffey, eine yngewandig und auerwillende
wohnhaft zu Breisig, Neg.-Dept. Coln - Tagelöhnerin.
Und die Jungfrau Margaretha Schäfels, Ladysche Bruder, fünf-
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonheim Neg.-Dept. Coln
Standes spaz, wohnhaft zu Bonheim Neg.-Dept. Coln
Tochter des vroffebornen Peter Schäfels, und der
Elisabeth Dobrovic, eine yngewandig und auerwillende wohnhaft zu Bonheim
Neg.-Dept. Coln - Tagelöhnerin.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß wir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Evangelus Caesar honestus, und Margareta Schopf,

Brid - Ladys - Brude hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind,
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermanus Cybeus
~~und~~ und späffig Jahre alt, Standes, Cithron zu Brenig
wohnhaft, welcher ein Bräuunter der neuen Ehegattin, des Ulrichus Braat,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wifl,
zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bräuunter der neuen Ehegattin, des Leonard
Birmanus, späffig Jahre alt, Standes Cithron
zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bräuunter der neuen Ehegattin, und des
Cyprianus Baethke, Fiss und zwanzig Jahre alt,
Standes Cithron zu Brotford wohnhaft, welcher ein Bräuunter der
neuen Ehegattin, zu seyn erkläret; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Unterschriften der neuen
Ehegattin, isto brida Mutter und der zwanzig Braat und Brunkas
Cithronus Spiebus war aufgerufen.

magister Lubomir Sebastian
Simeonov Korf
Spomenit biskup

Mme

Gemeine

Wadsworth

Sreis

Bonn

Regierungs-Departement von Nördlingen

Im Jahr tausend achtundhundert und zwanzig, den zweyundzwanzigsten November
erschienen vor mir Jacob Meissel Bürgermeister von Waldorf,
als Beamten des Personenstandes, der Nicolas Giesberg, Edign-Brandt,
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Timmerdorf Regierungs-
Departement Cöln, Standes zehn Schafft, wohnhaft zu Weilerhof
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des gesetzlosen Seppi Giesberg,
und der gesetzlosen Maria Christina Schaeffer wohnhaft zu Wittlich Reg.-Dpt.
Und die Anna Maria Schaeffer, mittwoch Wilhelm Heugabel
fünfzehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cerdorf Reg.-Dept. Cöln
Standes Cölpheim, wohnhaft zu Cerdorf Reg.-Dept. Cöln
Dochter des gesetzlosen Ferdinand Schaeffer, und der
Elisabeth Stüttgen, fünfundzwanzig und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Cerdorf
Reg.-Dept. Cöln - Cölpheim
Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Thnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre
des Gemeine-Hauses zu Deudorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten November
Deudorf, und die andere am zweyundzwanzigsten November Luifkraff,

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

Urschaden der Eltern und Groß-Eltern des Nicolas Gießbrey; und via Elly P. der Landgräfin von Hesse-Cassel, über die dort gepflegten Hochzeitsgewohnungen; die Urschaden und Wilhelm Heygkofe fragt in den Pflege- und Erziehungs- so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Nicolas Giesberg, Edztra Thundt, und Anna Maria*.

Schaffee, Petter hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet hahe in Gegenwart des Godfried Scheben,
~~seuf das zwijig~~ Jahre alt, Standes, Cachro ~~z~~ 2 Eudorf
wohnhaft, welcher ein ~~Brifpunter~~ der neuen Ehegattin des ~~Marie Schumacher~~
~~zwey und zwijig~~ Jahre alt, Standes ~~Cachro~~
~~zu Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Vetter~~ der neuen Ehegattin des ~~Johann~~
~~Lipperitz~~ ~~zwey und zwijig~~ Jahre alt, Standes ~~Cachro~~
~~zu Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Vetter~~ der neuen Ehegattin und des
~~paul Lipperitz~~, ~~zwey und zwijig~~ Jahre alt,
Standes ~~Cachro~~ zu ~~Eudorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Georg~~ der
neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, ~~mit Abwesenheit da' Mutter~~
~~da' innen Ehegattin - nollnerus Oppibus) nur aufzur'g' fysa!~~

Ganzmig die Abschaffung des Wurzel, Friedenspakt, in der zentralen
Ostseewoche.

Monachorum St. Schygmacum gotteslob
Nicholas ymreus bawg Johanna Leiberg
Paulus Leiberg

Gemeine *Waldor*

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und zwanzig den fünf und zwanzigsten November
erschienen vor mir Jacob Mees, Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Peter Joseph heiliger Ladislaus Prado
nun und ewig Jahre alt, geboren zu Kommrich Regierungs-
Departement Cöln, Standes Düsseldorf, wohnhaft zu Kommrich
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Andreas heiliger Ladislaus Prado mit
niemals verheirathet und der vorstehend Portræt Fidelis wohnhaft zu
wohnhaft zu Kommrich Reg.-Dept. Cöln - Düsseldorf
Und die Jungfrau Maria Catharina Mees, Ladislaus Prado
Donatia Jahre alt, geboren zu Dülken Reg.-Dept. Düsseldorf
Standes Wuppertal, wohnhaft zu Kommrich Reg.-Dept. Cöln
Tochter des vorstehenden Johann Mees und der
Anna Catharina Döke, niemals verheirathet wohnhaft zu Dülken
Reg.-Dept. Düsseldorf - Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus^s zu Bendorf statt gehabt haben, nämlich die erste am 20. Februar

dag vlonck November Cœciliandt Jyssor
und die andere am vrieyn aften November
Cœciliandt Jyssor

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen; ~~die Probit~~
~~verdacht~~ von Johann Mees, und die Notariul-
Auktl. über die Einwilligung des H. ~~W. St. W.~~

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Josephs heilige und Maria Magdalena

Mels, Stadt Criden-Osnabrück hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~seway heiligen
friss und vinyzij~~ Jahre alt, Standes, ~~Coburg~~ zu ~~Kemmerich~~
wohnhaft, welcher ein ~~wunder~~ des neuen Ehegatten, des ~~Johann Wal~~
~~gronis und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Coburg~~
zu ~~Kemmerich~~ wohnhaft, welcher ein ~~Coburgh~~ des neuen Ehegatten, des ~~Franz~~
~~Wolff~~, von ~~und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~oppe~~
zu ~~Kemmerich~~ wohnhaft, welcher ein ~~Coburgh~~ des neuen Ehegatten, und des
~~Godrid Schreider~~, ~~gron~~ ~~und zwanzig~~ Jahre alt,
Standes ~~Zingelstrasse~~ zu ~~Kemmerich~~ wohnhaft, welcher ein ~~Opzungen~~ des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Magdalena Mees franz Ulley
B. 1799 Lüttichau

Beker Joseph Léonard

Andreas Heiliger

Andreas Hengger
Innervatione Sympathicae post operatio
Habentur variolæ

Johann Wolt.

Wm. H. Tracy

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Bonn.



Im Jahr tausend achthundert Fünfundzwanzig, den vielften December
 erschienen vor mir Jacob Melchior Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Henrich Joseph Schüller, Mittwoch
 drei und Dreißig Jahre alt, geboren zu Henrich Regierungs-
 Departement Coly, Standes Cöbicker, wohnhaft zu Schleidenheim
 Reg.-Dept. Coly, Sohn des verstorbenen Johann Schüller
 und der verstorbenen Johanna Maria Lorenz
 wohnhaft zu Reg.-Dpt. ,

Und die Jungfrau Anna Maria Biegeloffen, Indigo Punkt
 fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Henrich Reg.-Dept. Coly
 Standes Cöbicker wohnhaft zu Henrich Reg.-Dept. Coly
 Tochter des verstorbenen Johann Biegeloffen und der
 verstorbenen Mechtilde Schmitz wohnhaft zu Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Thnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthure
 des Gemeine-Haus zu Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten
 November und die zweyten am dritten December

Europa - Jafas

Daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Ortsbüchlein
 der Margareta Biegeloffen, welches Ego am 26. 7. Schüller
 die Ortsbüchlein der Eltern und Großeltern der Bräutigam
 so wie ein Attest der Bierbrauerei von Linnau am 26. 7.
 die Bierbrauerei geschrieben Verhandlungen.

So wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Henrich Joseph Schüller, Mittwoch,

Anna Maria Biegeloffen, Indigo Punkt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Henrich Schmitz
 auff und Dreißig Jahre alt, Standes Cöbicker zu Henrich
 wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin des Peter Biegeloffen
 ein und zwanzig Jahre alt, Standes Lazarus
 zu Henrich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin des Mathias
 Kausler, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Lazarus
 zu Henrich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des
 Vicenz Raaf, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lazarus
 Standes Mittwoch zu Henrich wohnhaft, welcher ein Bruder der
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abdruck des
 zehn y. Rech, vobisq. Offizialis Urkunde zu fragt.

Anna Maria Biegeloffen

J. Biegeloffen
 Peter Biegeloffen

Mittwoch Januar

Henrich Schüller

Gemeine

Geimeine Walden

Reis

S. Bony

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und zwanzig den vier und zwanzigsten Dezember
erschienen vor mir Jacob Mueff Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Johann Peter Birman Eridius Hundb.,
dreiundfünfzig Jahre alt, geboren zu Reckten Regierungs-
Departement Cöln, Standes Deutsch, wohnhaft zu Reckten
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Heinrich Birman, frei unverheirathet und unverliehen
unverheirathet, und der Anna Catharina Nagels, frei unverheirathet und unverliehen
wohnhaft zu Reckten, Reg.-Dept. Cöln Fuglofens
Und die Jungfrau Elisabeth Conzen, Eridius Hundb., drei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
Standes Weiss, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
Tochter des Johann Conzen, frei unverheirathet und unverliehen
Gerdau Zimmermann, frei unverheirathet und unverliehen wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Cöln Fuglofens

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Dessau Statt gehabt haben, nämlich die erste am 10. Jan.

1866 Easton December 22

Wann die zweite, und die andere am zweiten

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angeführten Beslag, namentlich: die Sicherungs-Urkunden der abschließenden Mutterurkunde,

der Civil- und Beamten - des Finanzministeriums Zeichnung
über die durchgeführten Verhandlungen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chestande handelnden Tisels des bürgerlichen Geschbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Birnau und Elisabeth

Confer, brida Indigena Pueblos

Hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Schmidtes
vins und jronzijg Jahre alt, Standes Anwalt zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein Schreiber der neuen Ehegatten, des Barthol. Sacke
vins und jronzijg Jahre alt, Standes Offizier
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Schreiber der neuen Ehegatten, des Johann
Betz zum und jronzijg Jahre alt, Standes Cekrora
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Schreiber der neuen Ehegatten, und des
Johann Betz, jronzijg und jronzijg Jahre alt,
Standes Cekrora zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Schreiber der
neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausdrucke da man
Geyttam des Petrow des urina Geyttam und des Mittel des urina
Geyttam, so dass es Cypriano nur sifon zu fragt.

Scalae Simeonis *Johannes Bick*

Hedwige Graeffe 1776

Winfred & William
Berthold Beards

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
25	Bieram Peter	25. Sept.	16	Schäppen Conrad	3. Aug.
	Confer Elizabeth			Schäppen Conrad	P
21	Dux Jakob	20. Sept.	8	Klug Gottlieb	2. Feb.
	Mutter Elizabeth			Wöls Peter	
1	Engels M. Gottlob	19. Jan.	23	Pletz Jakob	20. Jan.
	Baerdt Peter			Schmidli, Elizabeth	
4	Festendorf, Peter	21. Jan.	7	Lang Martin	3. Feb.
	Koenig, Cath.			Euler Michael	
25	Gimburg Nicolas	18. Nov.	2	Laufberg Michael	19. Jan.
	Schaffer, Maria			Hagen Michael	
18	Göldin Jacob	30. Aug.	17	Weinen Robert	18. Aug.
	Retterheim Mechtild			Kuberk Elizabeth	
21	Hubenpreit, Eva. Carl.	14. Oct.	5	Schnepp, Mathias	25. Jan.
	Dekenfels Margaretha			Weber Catharina	
26	Heiliger Peter Joseph	25. Nov.	13	Schrifger Heinrich	12. Juni
	Wees M. Magdalena			Rumashov M. Sophia	
22	Heimerlein Peter	23. Sept.	3	Schmitz Heinrich	19. Jan.
	Brunn Elizabeth			Hallenbach Maria	

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
12	estmuth Wilhelm Schneider Gottlieb	20 May	9	Simons Matthias Biegelßler M. Cath.	Sept
6	Schnider, Johann Ditl. M. Cath.	1 Feb	15	Stiegen Michael Bopp, ex Maria	19 July
11	Georg Conrad Eugenius Catharina	6 May	20	Limbach Dennis Metzger M. Mary.	15 Sept
19	Schwarz Johann Wahleb Catharina	6 Sept	10	Urfez Wilhelm Ratz Gottlieb	Sept
27	Schuler, Lm. Philipp Biegelßler ex Anna	11 Oct	14	Walter Caspar Limpf, Anna Sophia	20 June